

.....

IM BLICKPUNKT

Arbeitshilfen für Träger und Leitung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Bei uns: Zuhause



**Geflüchtete Kinder und Jugendliche
in der
Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Stand: November 2015



**Eine Veröffentlichung
der Landesarbeitsgemeinschaft Kath. Offene Kinder- und Jugendarbeit NRW**

.....

Einleitung

Bereits seit Ende des zweiten Weltkrieges hat Deutschland immer wieder Flüchtlinge aufgenommen. Daher ist das Thema eigentlich nicht neu. So kamen z.B.

- Mitte des 20. Jahrhunderts viele Kriegsflüchtlinge und Heimatvertriebene nach Deutschland;
- in den 90er Jahren viele Flüchtlinge aus dem Kriegsgebiet des ehem. Jugoslawien.

Derzeit kommen viele junge ZuwandererInnen und Flüchtlinge aus: Syrien, Albanien, Afghanistan, Eritrea, Somalia, Serbien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo (*Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Zahlen aus dem Jahr 2014*).

Sie fliehen aus ihrer Heimat, weil Sie um ihr Leben fürchten. Sie nehmen weitere Gefahren auf der Flucht und große Strapazen auf sich, lassen ihr Hab und Gut zurück und wollen nur eins, ihr Leben retten. Unter diesen Menschen sind 65.000 Minderjährige mit unsicherem Aufenthaltsstatus. (*UNICEF-Studie, 2014, In erster Linie Kinder. Flüchtlingskinder in Deutschland. S.6*)

Diese Kinder und Jugendlichen werden zunehmend von der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Blick genommen, entweder, weil sie die Einrichtungen besuchen, oder weil Einrichtungen von Kommunen und Kreisen gebeten werden, spezielle Angebote zu schaffen.

Dabei ist Interkulturelle Öffnung schon lange ein Thema in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und wird durch die Zielvereinbarungen mit den Jugendämtern auch öffentlich eingefordert. In den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit prallen dennoch gerade Welten aufeinander, und es gilt, eine Willkommenskultur zu gestalten, den interkulturellen Konflikten zu begegnen und allen Jugendlichen gerecht zu werden.

Diese Arbeitshilfe will:

- in Kürze einige Hintergrundinformationen geben,
- einen besonderen Blick auf junge Menschen mit Fluchterfahrung werfen,
- einen Überblick über den rechtlichen Rahmen geben,
- Handlungsbedarfe aufzeigen,
- Möglichkeiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufzeigen,
- einige Praxisbeispiele vorstellen.

Diese Arbeitshilfe will aber auch Mut machen sich für diese Kinder- und Jugendlichen einzusetzen.

**"Heimat ist kein Ort,
ist ein Gefühl!"** Herbert Grönemeyer

Einige Hintergrundinformationen

Um wen geht es?

Die Angebote der Kath. Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW richten sich entsprechend § 11 SGB VIII an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Alter von 27 Jahren. Zu dieser Zielgruppe gehören auch die jungen Menschen mit Fluchterfahrung.

Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung

Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung haben in ihren Heimatländern und auf der Flucht oft schreckliche, traumatisierende Erlebnisse gehabt. Sie haben den Wunsch, in Deutschland zu bleiben und hier in Sicherheit leben zu können. Realität ist jedoch, dass viele junge Flüchtlinge auch hier in Unsicherheit leben müssen. Sie sind der Angst ausgesetzt, in ihr Herkunftsland zurück zu müssen. Ihnen fehlt jegliche Perspektive. Sie wünschen sich Sicherheit, wollen Freundschaften schließen und sich weiter entwickeln. Die Grundbedürfnisse sind deckungsgleich mit denen aller Gleichaltrigen. Sie sind Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene, wie die anderen auch. Durch das in Deutschland geltende Aufenthalts- und Asylrecht werden geflüchtete Kinder und Jugendliche oft benachteiligt.

Die Beachtung des Kindeswohls steht bei jungen Flüchtlingen nicht im Vordergrund, weil sie im Asylprozess als Anhang ihrer Eltern und nicht als eigenständige Persönlichkeiten wahrgenommen werden. Dabei sind ihre Rechte im internationalen

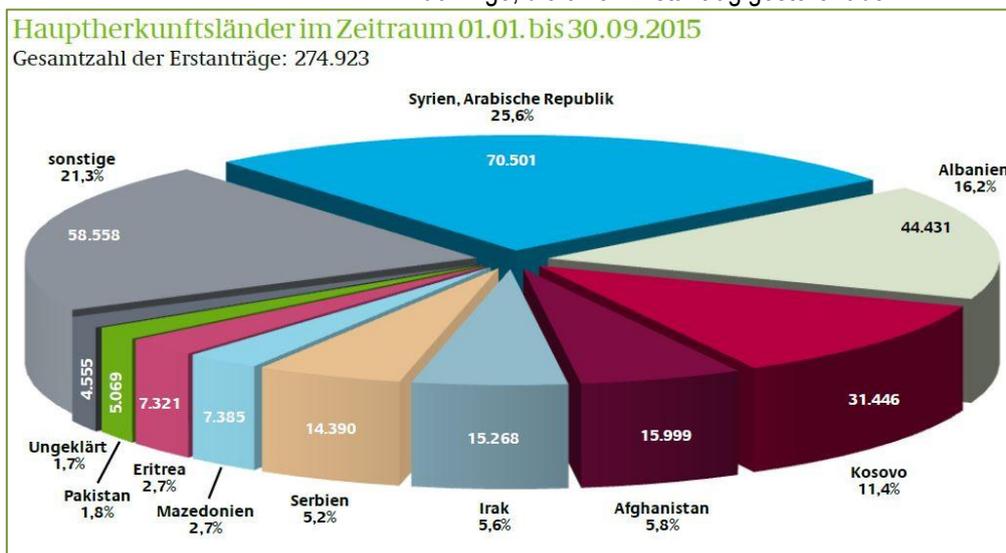
Flüchtlingsrecht, in den Menschenrechten, in der UN-Kinderrechtskonvention und im Kinder- und Jugendhilfegesetz klar definiert. Doch die Realität sieht oft anders aus (vgl. *UNICEF-Studie, 2014, In erster Linie Kinder. Flüchtlingskinder in Deutschland. S.16*).



Bundesamt in Zahlen 2015 - Asyl, Migration und Integration

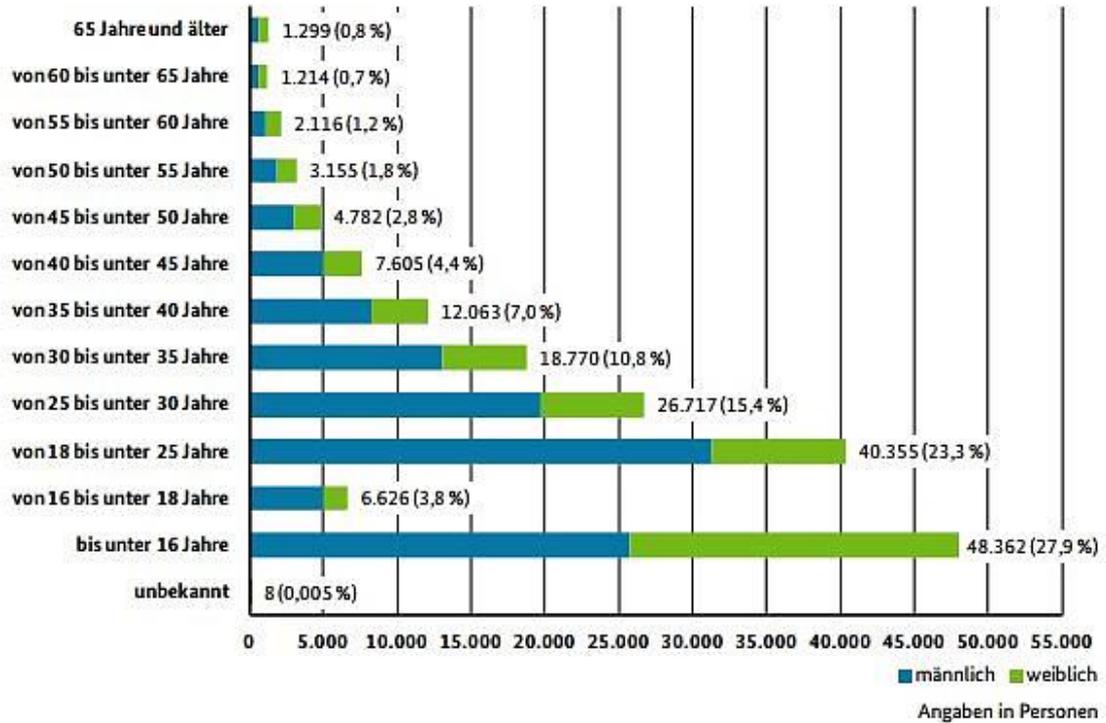
2014 wurden in Deutschland ca. 173.000 Asylanträge gestellt und ca. 30.000 Asylfolgeanträge.

Aus folgenden Herkunftsländern kommen die Flüchtlinge, die einen Erstantrag gestellt haben:



Bundesamt in Zahlen 2015 - Asyl, Migration und Integration

Abbildung I - 8:
Asylerstanträge im Jahr 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen



Bundesamt in Zahlen 2015 - Asyl, Migration und Integration

Mehr als 95.000 der Asylerstanträge in 2014 wurden von Personen bis unter 25 Jahren gestellt.

Die Menschen flüchten vor Verfolgung, Diskriminierung, Kriegen, Umweltzerstörung und Klimawandel bzw. verlassen ihr Land, um eine neue Perspektive zu finden. Die Gründe für eine Flucht zu kennen, hilft, die Jugendlichen selbst, aber auch die gesamte Situation besser einzuschätzen und zu verstehen.

Laut dem Bericht „In erster Linie Kinder“ von Unicef, 2014, bleiben ca. 75% der antragstellenden Minderjährigen in Deutschland. Allerdings nur 10% mit einem sicheren Aufenthaltsstatus. Die anderen 65% haben also einen unsicheren Aufenthaltsstatus - eine Duldung.

Bezogen auf das Jahr 2014 und 95.000 Asylerstanträge heißt das:

95.000 Erstanträge

71.250 Jugendliche bleiben in Deutschland davon nur

7.125 mit sicherem Aufenthaltstitel

und

64.125 mit Duldung

Was jedoch für uns in der Offenen Arbeit wichtig ist, ist der Mensch, der hier ist und hier leben möchte.



Rechtliche Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen

Überblick

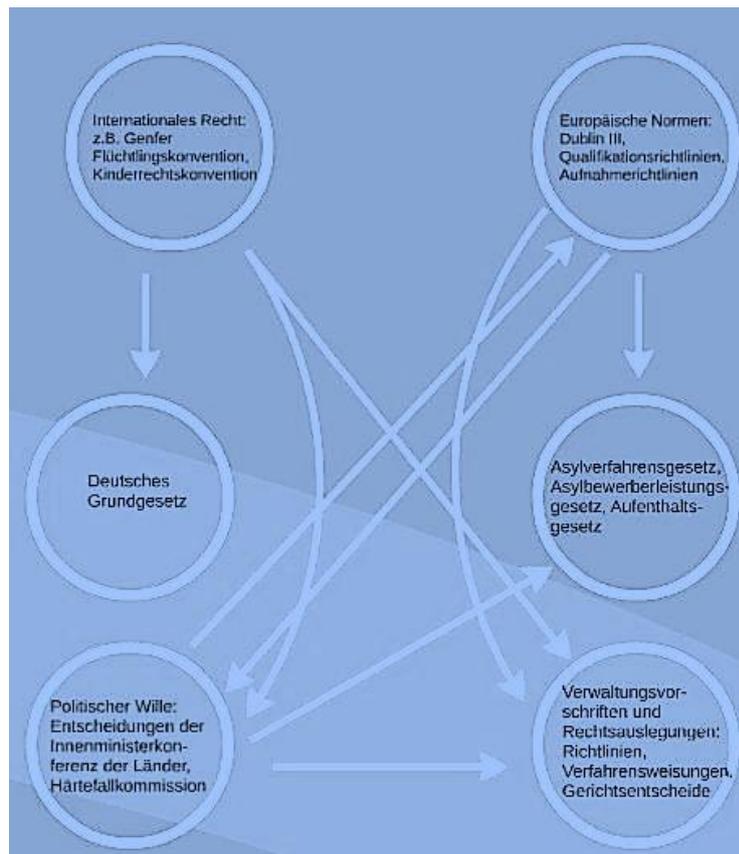
Es gibt eine Vielzahl von Gesetzen, die Auswirkungen auf das Leben von Flüchtlingen haben. Hier möchten wir die Gesetze kurz vorstellen, die nach jetzigem Stand Unsicherheiten und Hemmschwelle für die Arbeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit jungen Flüchtlingen sein können. Die Pfeile zeigen welche Gesetze einander bedingen oder eng miteinander verzahnt sind.

Kinder und Jugendliche werden in ihren Rechten oftmals nur als Teil der Familie gesehen. Doch Kinder und Jugendliche unterliegen besonderen Rechten. Oberste Priorität in allen Kinder betreffenden Gesetzen hat das Kindeswohl!

- **UN-Kinderrechtskonvention Art. 3:** Pflicht der Orientierung jeglichen staatlichen Handelns an den „best interests of the child“ (Kindeswohl).
- **UN-Grundrechtecharta Art. 24:** "Bei alle Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein".
- **SGB VIII Kinder- und Jugendhilferecht:** Jedes Kind hat das Recht auf Förderung sei-

Im Originaltext besteht die Kinderrechtskonvention aus 54 Artikeln, die UNICEF in zehn Grundrechte zusammenfasst:

- Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
- Das Recht auf einen Namen und eine Staatsangehörigkeit
- Das Recht auf Gesundheit
- Das Recht auf Bildung und Ausbildung
- Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- Das Recht sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln
- Das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
- Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung
- Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
- Das Recht auf Betreuung bei Behinderung

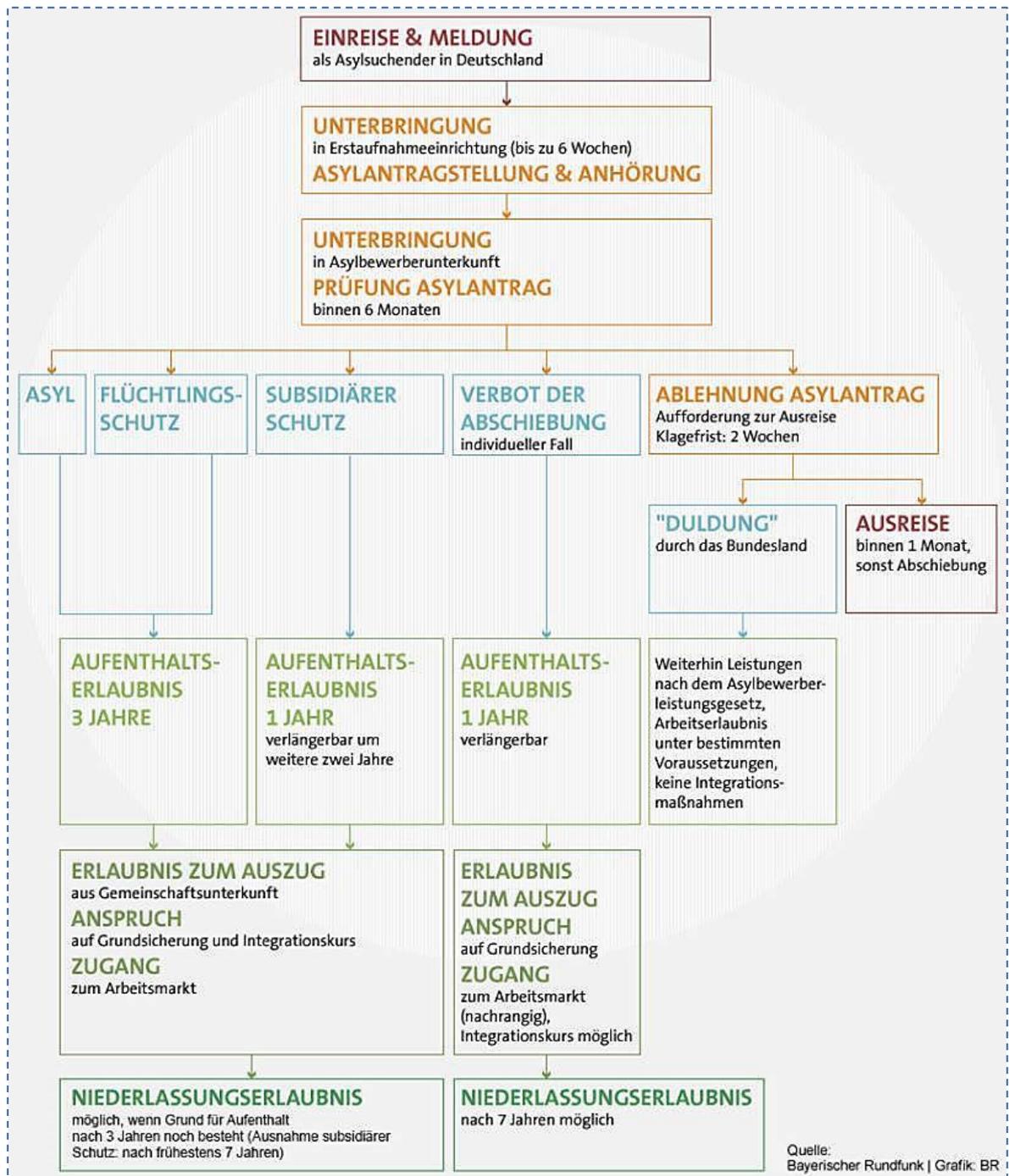


ner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

- Im Deutschen **Grundgesetz** ist das Recht auf Asyl in Artikel 16a verankert. Dies ist das einzige Grundrecht, welches nur für AusländerInnen gilt. Das Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) regelt das gesamte Asylverfahren in Deutschland. Ergänzt wird es durch das Aufenthaltsgesetz (AufenthG).
- Die sogenannte **Dublin III Verordnung** (seit 1.1.2014 in Kraft) regelt, welcher Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Lt. der Verordnung ist das der Staat, in dem der Flüchtling zuerst eingereist ist. Diese Regelung ist relevant, wenn Flüchtlinge über andere Staaten nach Deutschland einreisen (z.B. über Italien, Griechenland, Ungarn).
- **Weitere EU-Richtlinien**, wie z.B. die Aufnahmerichtlinien, die Asylverfahrensrichtlinien, aber auch **weitere Deutsche Gesetze** wie das Asylbewerberleistungsgesetz, die Beschäftigungsverordnung und die jeweiligen Erlasse und Verordnungen der Bundesländer, spielen eine



Deutsches Rotes Kreuz: Leitfaden zum Flüchtlingsrecht, 2014



Asylantrag - Entscheidungen und Folgen

Flüchtlinge, die einen Asylantrag stellen, müssen auf eine Entscheidung warten. Je nachdem, wie diese ausfällt, hat das Folgen für ihr Bleiberecht. Die Abbildung oben zeigt einige Beispiele.

Das Asylverfahrensgesetz und das Aufenthaltsgesetz bilden die Grundlage des deutschen Ausländerrechts. Über diese gesetzlichen Regelungen bekommen die Menschen einen rechtlichen Status - Aufenthaltstitel - zugewiesen. Es gibt unterschiedliche Aufenthaltstitel:

- **Aufenthaltsgestattung:** Diese Bescheinigung erhalten Flüchtlinge während des laufenden Verfahrens. Sie bescheinigt den legalen Aufenthalt.
- **Aufenthaltserlaubnis:** Diese Bescheinigung gilt nur für einen bestimmten befristeten Zeitraum. Meist ist sie zwischen einem und drei Jahren und begrenzt. In dem genannten Zeitraum sind die Flüchtlinge legal in Deutschland.
- **Duldung:** Die Duldung ist eine Bescheinigung über die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung. Eine Duldung bekommen diejenigen, die abgeschoben werden müssen, aber aus verschiedenen Gründen derzeit nicht abgeschoben werden können. Gründe können

sein: Kein Pass vorhanden, Krankheit, keine Möglichkeit, das Herkunftsland anzufliegen (Krieg). Eine Duldung wird meistens für drei bis sechs Monate ausgestellt. Vielfach werden Duldungen mehrfach verlängert. Es sind Fälle von bis zu 20 Jahren bekannt.

- **Niederlassungserlaubnis:** Wer diese Erlaubnis besitzt, darf unbefristet in Deutschland bleiben und hier leben und arbeiten.

Soziale Rechte von Flüchtlingen während des Asylverfahrens sind oft eingeschränkt. Das hat entscheidenden Einfluss auf die Situation der geflohenen Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien, z.B. im Hinblick auf ihre Wohnsituation, ihre Gesundheitsversorgung und auf ihre Möglichkeiten der Bildungsteilhabe. In Deutschland gibt es verschiedene Aufenthaltstitel. Nur ungefähr die Hälfte aller Flüchtlinge bekommt in erster Instanz einen Aufenthaltsstatus. Die Anderen haben in der zweiten Instanz die Möglichkeit vor dem Verwaltungsgericht einen Aufenthaltsstatus einzuklagen. Die Lage der Kinder und Jugendlichen ohne Aufenthaltstitel - mit Duldung, d.h. die Abschiebung ist nur ausgesetzt - ist besonders prekär.

Rechte und Leistungen während des Verfahrens

- Geld / Lebensunterhalt

Den Geflüchteten (AsylbewerberInnen und Geduldeten, sowie deren Familienangehörigen) stehen Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz zu. Derzeit liegt der finanzielle Grundbetrag ungefähr in gleicher Höhe wie das Arbeitslosengeld II – ein Jugendlicher zwischen 14 und 18 Jahren, der bei seinen Eltern lebt, erhält demnach ca. 280 € / Monat.

Vgl: DPWV Gesamtverband e.V., 2015 Arbeitshilfe. Überblick zu den Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz zum 1.3.2015 mit Bsp. und Hinweisen für die Beratungspraxis, S.9ff.

Zusätzlich werden Unterkunftskosten übernommen. Leistungen für besondere Lebenslagen z.B. Schwangerschaft oder Krankheit, aber auch Klassenfahrten, Teilnahme an Veranstaltungen, Ausflüge/Fahrten mit der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtung können zusätzlich beim Sozialamt beantragt werden.

"Sie müssen in sogenannten „Gemeinschaftsunterkünften“ wohnen. Hier gibt es meist keine privaten Toiletten, Duschen oder Kochmöglichkeiten. Die räumliche Enge und fehlende Privatsphäre sind für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich. Freizeitaktivitäten der Kinder und Jugendlichen sind meist enge Grenzen gesetzt, zum einen wegen der geringen Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, zum anderen aufgrund der oft isolierten Lage der Gemeinschaftsunterkünfte, sowie der Residenzpflicht. Diese hindert sie daran, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, z.B. der Stadtranderholung oder Ferienfahrten, wahrzunehmen, ohne zuvor eine Genehmigung durch die Ausländerbehörden einzuholen. Die fehlende Gewissheit, in Deutschland bleiben zu können, ist für Kinder, Jugendliche und ihre Familien äußerst belastend und erschwert es ihnen, eine Zukunftsperspektive zu entwickeln. Hinzu kommen belastende und traumatisierende Erlebnisse, die die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern in ihrem Heimatland oder auf der Flucht gemacht haben."

Christian Peuker, Traumziel Deutschland: Kinder auf der Flucht, DJI TOP THEMA Januar 2014; vgl. Weiss 2009

- Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung für Flüchtlinge ist im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. Sie haben Anspruch auf Hilfe und Versorgung bei Erkrankungen. Ab Januar 2016 wird es in NRW für Flüchtlinge, die die Erstaufnahmeeinrichtungen verlassen, eine elektronische Gesundheitskarte geben. Die Krankenkassen rechnen die Leistungen mit den Sozialämtern ab. Damit entfällt das bisherige Genehmigungsverfahren über das Sozialamt. Solange Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen wohnen, müssen sie jedoch beim Sozialamt medizinische Versorgung beantragen. Diese Beantragung dauert oft einige Tage, auch kommt es zu Ablehnungen, wenn die Notwendigkeit der Behandlung nicht eindeutig ist. Bei der Kostenübernahme für Hilfsmittel, wie z.B. Brillen, Hörgeräten, Prothesen, Rollstühlen, aber auch bei der fachärztlichen Behandlung, gibt es immer wieder Probleme.

- Arbeiten

In den ersten drei Monaten ist die Aufnahme einer Arbeit grundsätzlich verboten. Nach drei Monaten können die Flüchtlinge eine Arbeitserlaubnis beantragen. Diese wird nur für einen bestimmten Arbeitsplatz gewährt. Hier wird erst geprüft, ob es einen geeigneten deutschen Bewerber oder jemanden mit Niederlassungserlaubnis gibt. Ist dies nicht der Fall, kann die Arbeitserlaubnis erteilt werden.

- Kindergarten – Schule – Berufsbildung

Kinder aus Flüchtlingsfamilien haben ab ihrem ersten Geburtstag – genau wie deutsche Kinder – einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Es ist Aufgabe der Kommunen diesen Rechtsanspruch durchzusetzen.

In NRW besteht gemäß Paragraf 34, Absatz 6 des NRW-Schulgesetzes die Schulpflicht für "Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und alleinstehende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist". Ausreisepflichtige ausländische Kinder sind bis zur "Erfüllung der Ausreisepflicht" schulpflichtig. Kinder und Jugendliche in Erstunterkünften haben keine Schulpflicht.



Die Teilnahme an einem Berufsvorbereitungsjahr ist ohne Arbeitserlaubnis gestattet. Eine betriebliche Ausbildung können Jugendliche jedoch nur mit Arbeitserlaubnis (Verfahren siehe Arbeiten) beginnen. Gleiches gilt für ein betriebliches Praktikum bzw. einen Freiwilligendienst.

Grundsätzlich können junge Flüchtlinge ein Studium aufnehmen, sie müssen jedoch erst die Zugangsvoraussetzungen - Anerkennung der Schulabschlüsse und ausreichende Deutschkenntnisse erfüllen. Oftmals kommen Jugendliche ohne ihre Papiere in Deutschland an. Das erschwert die Erteilung der Zugangsvoraussetzungen.

- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)

2015 flüchteten über 6.500 Jugendliche ohne Eltern und ohne Begleitung anderer Familienangehöriger. Bis zum 18. Geburtstag haben sie einen Anspruch auf besonderen Schutz. Sie werden durch das zuständige Jugendamt in Obhut genommen (§ 42 SBB VIII). Ein Vormund wird bestimmt, der ihre Ansprüche auf Leistung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) durchsetzt und sie allen rechtlichen Belangen vertritt.

Weitere Infos zu rechtlichen Belangen von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung finden Sie hier:

www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Reader_AusIR_0312.pdf

www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/asylfluechtlinge-node.html

www.proasyl.de/de/themen/basics/basiswissen/rechte-der-fluechtlinge/

***"So hängt er mit den Gefühlen zwischen den Stühlen.
Umgeben von Ghetto-Mauern, isoliert wie im Knast
und trotzdem, Ali, ist das hier dein Zuhause.
Heimat ist einfach da, wo du Freunde hast,
egal, wo du herkommst, wo eins nur wichtig ist,
dass du'n guter Kumpel bist."***

Udo Lindenberg in "Ali"

Handlungsbedarfe

Für die meisten Flüchtlingskinder und -jugendlichen ist Ausgrenzung aufgrund verschiedener Faktoren der Alltag.

Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit kann dieser Ausgrenzung etwas entgegensetzen, indem sie mit ihrer Methodik und ihren Angeboten geflüchtete Kinder und Jugendliche in der Lebenssituation abholt, in der diese gerade stehen, - genauso wie sie es allen anderen Kinder und Jugendlichen gegenüber tut.

Das könnte z.B. so aussehen:

"Wenn es in den Gemeinschaftsunterkünften eine Sozialbetreuung gibt, dann wird sie häufig von Sozialdiensten etwa von Wohlfahrtsverbänden oder ehrenamtlich arbeitenden Initiativen übernommen. Ob Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, eine Hausaufgabenbetreuung zu nutzen, ob es Freizeitangebote für sie gibt, ob Kinder den Kindergarten besuchen, ob die Familien Unterstützung bei Erziehungsproblemen finden, ob sie die Möglichkeit haben, ihre traumatischen Erlebnisse zu verarbeiten oder an Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe weiterverwiesen werden, hängt vom Einzelfall ab: vom bürgerschaftlichen Engagement Einzelner, vom Engagement privater Initiativen oder freier Träger und davon, wie die Sozialdienste - deren Fokus in der Regel nicht die Kinder und Jugendlichen sind - ihren Auftrag verstehen."

Christian Peuker, Traumziel Deutschland: Kinder auf der Flucht, DJJ TOP THEMA Januar 2014; vgl. Weiss 2009

<ul style="list-style-type: none"> • So ist derzeit vielerorts die Situation für geflüchtete Kinder und Jugendliche 	Ideen, den Lebensalltag zu verbessern und Ausgrenzung zu vermeiden
<p>Traumatisierende Erfahrungen</p> <p>Erfahrungen von Krieg, Verlust, Trennung und Gewalt in den Herkunftsländern und auf der Flucht beeinträchtigen die Kinder und Jugendlichen und müssen erst einmal verarbeitet werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufarbeitung mit professioneller Hilfe ermöglichen. • Schöne Erlebnisse schaffen.
<p>Unterbringung in Gruppenunterkünften, die oft</p> <ul style="list-style-type: none"> - am Rande der Stadt (mit schlechter Anbindung mit ÖVM) liegen - ohne Angebote für Kinder und Jugendliche sind. 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterbringungssituation verbessern durch Verkleinerung der Einheiten, Auszug aus Er-stunterkünften, gezielte Angebote für Kinder • Freizeiteinrichtungen und Vereine in der Nähe in die Freizeitgestaltung mit einbeziehen.
<p>Vermittler für Familien</p> <p>Durch Schulbesuch erlernen Kinder schneller Deutsch und werden oft zu MittlerInnen bzw. DolmetscherInnen der Eltern. Dies stellt für sie eine hohe Belastung dar.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Deutschkurse und Kontaktmöglichkeiten für Eltern schaffen, damit Kinder als Mittler nicht mehr nötig sind. • Genügend Dolmetscher stellen.
<p>Wenig finanzielle Ressourcen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Über das Bildungs- und Teilhabepaket oder Integrationskurse Bildungs- und Freizeitaktivitäten für alle Flüchtlinge, unabhängig ihres Status ermöglichen. • Kostenlose Angebote schaffen.

Für uns ist es normal, und daher klingt folgendes vielleicht sehr komisch: Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf zu spielen (siehe u.a. UN-Kinderrechte Artikel 31), ihre Freizeit altersgemäß und ihren Wünschen entsprechend zu gestalten. Sie sollen an Freizeitangeboten teilnehmen, dort Freunde treffen und sich erholen können. Doch wie die Tabelle zeigt, ist das für geflüchtete Kinder und Jugendliche nicht möglich.

Flüchtlingskinder und -jugendliche wissen oft nicht, wo es Freizeitmöglichkeiten und Treffpunkte für sie gibt. Viele bewegen sich laut der BetreuerInnen in den Unterkünften kaum aus der Unterkunft heraus. Das liegt vielfach daran, dass die Umgebung als fremd wahrgenommen wird. Nur der Schulbesuch hat eine Berechtigung bzw. Verpflichtung, der nachgekommen wird. Das unbekannte Umfeld besetzt die geflohenen Kinder

und Jugendlichen mit Angst. Für sie ist es schwer, Angebote zu erreichen, die nicht mit ihren Bezugspersonen (Familie, BetreuerInnen in der Unterkunft) gemeinsam besucht werden können. Die wenigen, welche den Weg in die Jugendeinrichtung finden, erleben die Einrichtung oft als "besetzt" von den StammbesucherInnen, zu denen der Zugang als zu schwer erscheint.

Doch es gibt auch Berichte aus der Praxis, nach denen eine größere Gruppe junger Flüchtlinge in die Einrichtung kommen und diese "besetzen", sodass StammbesucherInnen sich nicht mehr wohl fühlen. Es kommt zu Streitigkeiten – interkulturelle Konflikte brechen auf – und/oder die StammbesucherInnen bleiben weg.

Hier kann Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit ansetzen. Es müssen Brücken geschlagen werden zwischen den Kindern und Jugendlichen der Umgebung und den jungen Flüchtlingen. Aufgrund der Berichte aus vielen Einrichtungen wissen wir, dass dies mit unterschiedlichen Methoden geht. Erforderlich ist jedoch auf

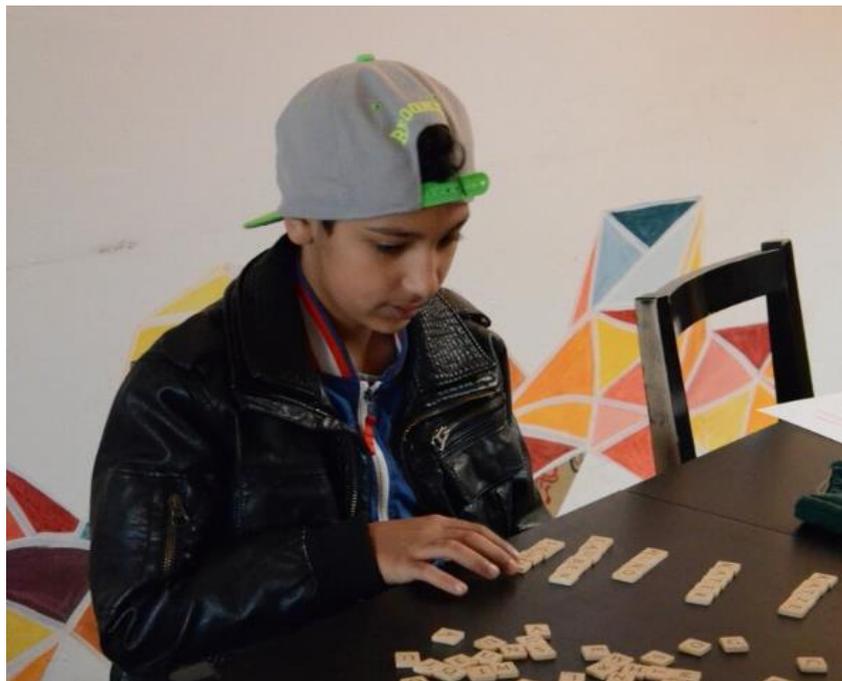
„Flüchtlinge sind aufgebrochen, um sich vor Gefahren zu schützen und ein neues Leben aufzubauen. Hier müssen sie am Rande der Städte in Wohnheimen leben. Ich empfehle, holt sie rein in die Mitte, macht Projekte mit ihnen. Ich habe die Erfahrung gemacht, jugendliche Flüchtlinge sind neugierig und offen wie alle Jugendlichen.“

Nausikaa Schirilla, Kath. Hochschule Freiburg,
Prof. für Soziale Arbeit, Migration und Interkulturelle Kompetenz

alle Fälle ein gutes Netzwerk zwischen der Einrichtung und den BetreuerInnen in der Unterkunft bzw. anderen vor Ort tätigen Organisationen und Einrichtungen.

Vor allem aber braucht es etwas Geduld: Kinder und Jugendliche brauchen Zeit, die vergangenen Ereignisse zu verarbeiten und neues Vertrauen und Selbstvertrauen zu gewinnen.

**"Heimat es,
wo du nit abseits stehs!"** Paveier



Wichtige inhaltliche Aspekte in der Planung von Projekten

• Wollen und können wir in unserer Einrichtung mit jungen ZuwandererInnen und Flüchtlingen arbeiten?

Diese Frage zu beantworten, ist immer der erste Schritt. Voraussetzung dafür ist es, sich bereits vorab darüber zu informieren, was praktisch hinter dem Thema "Flucht und Asyl" steht.

Hier geht es darum nicht aus Mitleid unreflektiert zu agieren, sondern um eine ehrliche Prüfung von Möglichkeiten und Grenzen. Es ist wichtig, beide offen zu benennen und so abzuwägen, in welche Richtung das Engagement gehen soll. Wer sich z.B. entscheidet, dass die direkte Arbeit mit jungen Flüchtlingen in seiner Einrichtung nicht möglich ist, kann sich auf anderem Wege für Flüchtlinge engagieren, z.B. auf politischer Ebene, um die Rahmenbedingungen für die Arbeit zu verbessern und muss keine Angst haben, politisch in die rechte Ecke gedrängt zu werden.

• Weitere Fragen zu Beginn

- Soll und kann in dem Bereich mit den vorhandenen Möglichkeiten gearbeitet werden?
- Was kann der Einzelne, was können wir als Einrichtung leisten? Was nicht?
- Welche Ressourcen haben wir?
 - Zeitlich?
 - Räumlich?
 - Logistisch?
 - Personell?
 - Finanziell?

- Wie genau kann ein Angebot aussehen?

Wie kann ich Möglichkeiten schaffen mit den BesucherInnen ins Gespräch zu kommen? Welche Mittel und Wege gibt es für eine gelungene Kommunikation trotz Sprachbarrieren? Wie erfahre ich von den Bedürfnissen der jungen Geflüchteten?

• Vernetzung

Hilfreich ist es, sich im Sozialraum, in der Stadt oder im Kreis umzuschauen, welche anderen

Akteure es gibt, d.h. wo gibt es andere Einrichtungen und Projekte, die sich mit dem Thema befassen. Welche Angebote gibt es schon, welche Bereiche und Hilfebedarfe sind schon abgedeckt, wo gibt es Schnittstellen und wo sind Kooperationen sinnvoll?

Vernetzung ist wichtig, um

- andere Zugänge zu Betroffenen zu generieren,
- Wissen und Erfahrungen zu teilen,
- vorhandene Strukturen nutzen zu können.

Kooperationspartner können sein:

- Flüchtlingsunterkünfte - speziell die/der verantwortliche Sozialarbeiter/in
- Sprachschulen
- Jugendmigrationsdienst
- Jugendwohnheime
- Flüchtlingshilfe
- Gemeinde/Träger
- Jugendring
- örtliche AGs der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

• Interkulturalität

Flüchtlinge kommen nicht aus einem einzigen Land. Sie kommen aus unterschiedlichen Ländern, aus unterschiedlichen Kulturen und haben unterschiedliche Religionen. Gemeinsam haben sie, dass sie das Leben in Deutschland, die deutsche Kultur, unsere Abläufe und Strukturen nicht kennen.

Im wahrsten Sinne des Wortes treffen also verschiedene Kulturen aufeinander.

Das gegenseitige Verstehen muss ermöglicht werden. Ein möglicher Ansatz wäre der interkulturelle Dialog, der genau darauf abzielt.



Harald Brandner (Hg), *Impulse - Handbuch für Jugendarbeit: Band 5 - Migration, Integration und interkultureller Dialog (akzente) Salzburg 2008* [kostenlos über den Verlag erhältlich]

Siehe auch: www.akzente.net/reinschauen/akzente-publikationen/

Alle Informationen das Projekt betreffend müssen von allen Teilnehmenden verstanden werden. Daher ist es wichtig, Informationen über verschiedene Kanäle und in unterschiedlichen Sprachen zu transportieren. Bilder können Inhalte veranschaulichen. Klare kurze Formulierungen werden besser verstanden. Durch Nachfragen kann geprüft werden, ob die Informationen verstanden wurden oder erneute Informationen notwendig sind. Information sollten frühzeitig erfolgen und kurz vor dem Termin/Start noch einmal präzisiert werden.

Der Interkulturelle Dialog fordert von uns, gemeinsam anzusetzen, gegenseitig zu versuchen, uns zu verstehen und einander offen und flexibel zu begegnen. Durch diese Offenheit und Flexibilität, aber auch durch gegenseitigen Respekt wird der Aufbau von Vertrauen erleichtert, das die Grundlage zu unserer Beziehungsarbeit ist. Gute Beziehungen, Respekt und Sensibilität für die Anderen von allen Beteiligten, ist die Grundlage gelingender Projekte mit jungen ZuwandererInnen und Flüchtlingen.

- **Rassismus**

Junge ZuwandererInnen und Flüchtlinge sind in Deutschland immer wieder von strukturellem Rassismus, aber auch von rassistischen Anfeindungen betroffen. Auch im Rahmen des Projektes kann es zu Problemen mit rassistischem Hintergrund geben. Dieses Bewusstsein sollte in den Köpfen verankert sein, um entsprechend reagieren zu können.

Arbeit mit MigrantInnen und Flüchtlingen ist so auch immer ein Beitrag zur Antirassismus-Arbeit und zur Förderung von Toleranz und Vielfalt in unserer Gesellschaft.

- **Sensibilisierung der StammesbesucherInnen**

Projekte im Bereich der Arbeit mit jungen ZuwandererInnen und Flüchtlingen sollte immer die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland zum Ziel haben. Ein Ergebnis bereits gestarteter Projekte ist es, dass sich die Angebote im Rahmen des Projektes sowohl an die jungen Menschen mit Fluchterfahrung, als auch an die Mehrheitsgesellschaft bzw. in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an die StammesbesucherInnen richten sollte. Zu Beginn bedarf es hier einer Sensibilisierung zum Thema Flucht. Die StammesbesucherInnen müssen die Möglichkeit haben, sich dem Thema langsam zu nähern, ihre Ängste, Bedenken und Fragen äußern zu können, bevor sie mit den jungen Flüchtlingen konfrontiert werden.

Material und Methoden zum Thema Flucht findet man u.a. hier:

www.bpb.de (Bundeszentrale für politische Bildung)

www.youngcaritas.de (Caritas)

- **Schulungs- und Weiterbildungsangebote**

Die Vorbereitung der MitarbeiterInnen und Ehrenamtlichen auf das Thema spielt eine wichtige Rolle. Sie sind während des Projektes, Vorbild, Ansprechpartner, Wissensvermittler in einer Person. Derzeit gibt es jedoch kaum konkrete Schulungsangebote für diesen Bereich und flächendeckende Angebote für NRW. Beratend stehen jedoch gerne die Caritasverbände, Youngcaritas, die Verantwortlichen in den Bistümern, die Flüchtlingsbeauftragten der Städte und Kreise, sowie der Flüchtlingsrat zur Verfügung. Im Rahmen kollegialer Hilfe und Unterstützung gilt hier auch wieder der Verweis auf eine gute Netzwerkarbeit.

- **Rechtliche Aspekte**

Die hauptamtlichen MitarbeiterInnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, alle Honorarkräfte und Ehrenamtlichen sind in der Regel keine ausgebildeten BeraterInnen für Flüchtlingsfragen. Für das gegenseitige Verstehen und das Verstehen mancher Fluchtgeschichten und Hintergründe ist es gut Grundzüge des Asylrechts zu kennen. MitarbeiterInnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verweisen in ihrer Arbeit junge ZuwandererInnen und Flüchtlinge an die jeweiligen Beratungsstellen, z.B. die Fachdienste für Integration und Migration (FIM), Jugendämter, Sozialämter und den Jugendmigrationsdienst (JMD).

Für Ferienaktionen, Wochenendfahrten, etc. ist es wichtig zu wissen, dass jugendliche Flüchtlinge Deutschland nicht verlassen dürfen.

Als TeilnehmerInnen unserer Veranstaltungen und Projekte gilt versicherungsrechtlich der gleiche Schutz, wie für alle anderen TeilnehmerInnen.

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelten ebenfalls für die gesamte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Finanzierung

Es gibt bislang keine einheitliche Förderung für Projekte zur Teilhabe junger Flüchtlinge am gesellschaftlichen Leben. Dennoch gibt es zahlreiche "indirekte" Fördermöglichkeiten:

- Projektförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge 2016



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) plant für die Förderperiode 2016 eine umfassende Projektförderung. Gefördert werden können Projekte, die sich an Zugewanderte mit dauerhafter Bleibeperspektive richten. Gefördert werden Jugendprojekte – Zielgruppe junge Zugewanderte zwischen 12 und 27 Jahren – und altersunabhängige Projekte (Mindestalter der Teilnehmer 12 Jahre).

Die Projekte können bis zu drei Jahre lang und mit einer Fördersumme von maximal 50.000 Euro jährlich gefördert werden.

Inhaltliche Schwerpunkte eines Projektes sollten die Integration der Zuwanderinnen und Zuwanderer, bzw. die interkulturelle Öffnung der Aufnahmegesellschaft sein.

Leider ist der Stichtag für die Antragstellung 2016 bereits verstrichen.

Über die Internetseite des BAMF werden jedoch zukünftig weitere Fördermöglichkeiten benannt.

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



- Land NRW

Eine Förderung über den Kinder- und Jugendhilfeförderplan des Landes NRW ist ebenfalls möglich. Die Position 3.2.3 Soziale Teilhabe und Chancengleichheit ermöglicht die Beantragung von Projekten. Des Weiteren können Gelder über die Themenfelder des Kinder- und Jugendförderplanes beantragt werden, z.B. ein Angebot für geflüchtete Mädchen unter Position 5.2, ein Angebot des Medienschutzes für Flüchtlinge unter 4.2.2. u.s.w. Nähere Informationen [siehe: http://www.lag-kath-okja-nrw.de/im-blickpunkt-die-neuen-kjfp-richtlinien/](http://www.lag-kath-okja-nrw.de/im-blickpunkt-die-neuen-kjfp-richtlinien/)

Auch die NRW-Landesregierung stellt Zuschüsse für ehrenamtliche Unterstützung zugunsten von Flüchtlingen zu Verfügung. Jede Stadt und jeder

Kreis kann insgesamt 18.000 € verteilen. Was förderfähig ist, kann beim jeweiligen Kommunalen Integrationszentrum erfragt werden. Dort wird auch über Anträge entschieden. Kontaktdaten des Kommunalen Integrationszentrums finden Sie durch Anklicken des gesuchten Orts auf der NRW-Karte auf www.kommunale-integrationszentren-nrw.de

- Bistum Aachen:

Mit mehr als 160 Initiativen in allen Regionen des Bistums Aachen helfen Haupt- und Ehrenamtliche Flüchtlingen, sich im Bistum zu integrieren. Die Angebote reichen von Sprachunterricht und Hausaufgabenhilfe über Beratungsangebote bis hin zu Unterstützung für die berufliche Integration. Das Bistum Aachen hat hierfür den Migrationsfonds auf 400.000 Euro aufgestockt, um Initiativen in der Flüchtlingsarbeit zu fördern. In den Regionen gibt es ebenfalls einen Nothilfefonds, durch den Einzelpersonen Hilfe zukommen kann.

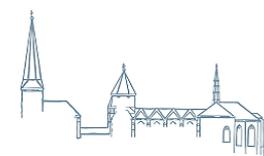


Kirche im
Bistum Aachen

Darüber hinaus unterstützt das Bistum Pfarregemeinden mit finanziellen Mitteln, um geeigneten Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen zu schaffen. Zudem hat das Bistum der Stadt Viersen ein Wohnhaus für Flüchtlingsfamilien zur Verfügung gestellt, die vom SKM betreut werden. Seit August 2015 gibt es in drei Regionen Seelsorger, die in enger Zusammenarbeit mit den Gemeindegemeinschaften/innen der Caritas für die Flüchtlinge und Ehrenamtlichen vor Ort Ansprechpartner/innen sind. Das Forum in Mönchengladbach bietet gezielte Schulungen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit.

- Bistum Essen:

Im Ruhrgebiet mit seiner jahrhundertelangen Migrationsgeschichte verfügen katholische Einrichtungen über einen großen Erfahrungsschatz in der Betreuung von Flüchtlingen. Dem aktuellen Anstieg der Flüchtlingszahlen begegnet die Kirche im Bistum Essen in enger Kooperation mit dem Caritasverband im Ruhrbistum unter anderem mit einem eigens aufgelegten Fonds, der ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe unterstützt, sowie mit Informationen und Fortbildungsangeboten für ehrenamtliche Helfer vor Ort.



Bistum Essen

Jenseits der regulären Flüchtlingsbetreuung – zum Beispiel durch die Caritasverbände vor Ort – helfen Kirchengemeinden und Verbände oft vor allem dort, wo die staatlich organisierte Versorgung endet. So gibt es neben dutzenden Helferkreisen, die Kleiderkammern aufbauen, bei Hausaufgaben und Deutschunterricht helfen oder Freizeitangebote für Flüchtlinge organisieren, spezielle Angebote für besondere Notlagen. Das sozialpastorale Zentrum „Petershof“ in Duisburg-Marxloh beispielsweise bietet regelmäßig eine medizinische Sprechstunde für Flüchtlinge an.

In einer aktuellen Umfrage haben sich 74 Gruppen mit rund 1.500 Ehrenamtlichen rückgemeldet. Derzeit wird eine Fortbildungsreihe für sie vorbereitet, die im November starten wird. Im Caritasverband für die Diözese Münster ist eine Stelle eingerichtet, die die Vergabe der Mittel koordiniert.



ERZBISTUM KÖLN

- Erzbistum Köln:

Damit Flüchtlinge im Erzbistum Köln gut leben können, wollen wir in unseren Gemeinden eine Willkommenskultur für alle Menschen schaffen. Die Aktion Neue Nachbarn unterstützt, vernetzt und fördert seit November 2014 die vielen Flüchtlingshelfer/innen im Erzbistum Köln und präsentiert ihre Arbeit in der Öffentlichkeit. An Gemeinden und Initiativen im Erzbistum Köln werden Zuschüsse ausgezahlt. Wir bieten allen Engagierten außerdem Informationen, Ansprechpartner/innen und neue Ideen. Seit dem Beginn des Projektes engagieren sich nun Tausende für Flüchtlinge und eine Willkommenskultur in den Gemeinden. www.aktion-neue-nachbarn.de; Hotline 0221-1642 1212

Für die schnelle, selbstorganisierte Flüchtlingshilfe in der Nachbarschaft gibt es eine eigene Facebook-Gruppe – das „Neue-Nachbarn-Netzwerk“. Persönliche Hilfe, Schulranzen, Fahrräder, eine ganze Wohnung: hier wird unkompliziert angeboten und vermittelt, damit Hilfe schneller bei Flüchtlingen ankommt.

www.facebook.com/groups/NeueNachbarnNetzwerk

- Bistum Münster:

Das Bistum Münster hat im vergangenen Jahr 1,5 Millionen Euro für die Flüchtlingshilfe zur Verfügung gestellt. Damit sollen zum einen kircheneigene Gebäude zu Flüchtlingsunter-



**Bistum
Münster**

künften umgebaut und zum anderen ehrenamtliche Flüchtlingsinitiativen unterstützt werden.

- Erzbistum Paderborn:

2014 hat Erzbischof Hans-Josef Becker aus den Mitteln des Katastrophenfonds des Erzbistums Paderborn 1 Million Euro bereitgestellt, um die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen in den Pfarrgemeinden zu unterstützen. Seitdem können Kirchengemeinden, in denen ehrenamtliche Hilfe für Flüchtlinge geleistet wird, aus dem Hilfsfonds Fördermittel beantragen: Rund 180 Anträge wurden bis August 2015 gestellt. Die Fördergelder werden zum Beispiel verwendet, um Sprachkurse für Flüchtlinge durchzuführen, Unterkünfte besser auszustatten, Willkommensfeste zu organisieren oder Internetcafés einzurichten. Auch Kosten für Rechtsanwälte, psychologische Betreuung sowie Dolmetscher werden durch den Fonds unterstützt.

An 20 Standorten im Erzbistum Paderborn leisten Fachdienste für Integration und Migration des Diözesan-Caritasverbandes wertvolle Unterstützung bei der Aufnahme, Beratung und Begleitung von „Menschen auf der Flucht“. Die Fachdienste sind vermittelnd, kooperativ und in Netzwerken tätig. Sie arbeiten dabei eng mit anderen Fachdiensten der Caritas und der Fachverbände sowie mit Behörden, Ämtern, Bildungseinrichtungen und anderen Institutionen zusammen.

- Stiftungen:

Eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Stiftungen engagiert sich ebenfalls in diesem Bereich. Unter

<http://www.stiftungen.org/de/stiftungswissen/stiftungen-und-fluechtlingshilfe.html> findet sich eine Auflistung der deutschen Stiftungen, die sich im Bereich der Flüchtlingshilfe engagieren.

Wir sind da für "neue NachbarInnen"

Die deutschlandweite Jahreskampagne 2014 des **Caritasverbandes** "Weit weg ist näher als du denkst – globale Nachbarn" hat die MitarbeiterInnen des **Caritas-Jugendzentrum POGO** in Pulheim in besonderer Weise berührt. Das Jugendzentrum besuchen seit Januar 2014 mehrere Flüchtlingskinder aus verschiedenen Ländern im Alter zwischen 9 und 16 Jahren, die im benachbarten Übergangwohnheim untergebracht sind. Zunächst waren es fünf Jungs und Mädchen aus drei Familien aus Serbien, Mazedonien und Albanien, die täglich den Weg dorthin fanden. Im Laufe der Zeit kamen weitere Kinder aus dem Kosovo und Bosnien hinzu. Mittlerweile sind es ca. 12 Flüchtlingskinder, die regelmäßig kommen. Obwohl die "neuen NachbarInnen" anfangs kaum ein Wort Deutsch sprachen, integrierten sie sich sehr gut und fassten Vertrauen zu den MitarbeiterInnen des Jugendzentrums. Es ist erstaunlich, wie schnell sie unsere Sprache lernten, sodass diese derzeit kaum noch ein Hindernis darstellt. Im täglichen Umgang mit anderen Kindern aber auch dank einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin, die das Caritas-Jugendzentrum POGO bis zum vergangenen November einmal wöchentlich für eine spielerische Sprachförderung gewinnen konnte, lernten sie Deutsch.

Die ehrenamtliche Mitarbeiterin konnte den Kindern die nötige, alleinige Aufmerksamkeit zukommen lassen, welche die MitarbeiterInnen des Jugendzentrums oft auf viele weitere Kinder aufteilen müssen.

Waren die neuen NachbarInnen anfangs noch mehr unter sich, so kann man inzwischen feststellen, dass sie aufgeschlossener werden, den Kontakt zu anderen Kindern suchen und bereits Freundschaften schließen konnten. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die große Gruppe der fremden Kinder anfangs eine etwas abschreckende Wirkung auf manche Stammbesucher des Jugendzentrums hatte, nicht zuletzt, weil diese eine enorme Lebhaftigkeit und Lautstärke zeigen können, sodass manche Besucher fernblieben. Doch dies hat sich mittlerweile geändert, man hat sich aneinander gewöhnt und angefreundet. Leider sind die Kinder derzeit noch sehr schlecht in Vereinen oder Verbänden angeschlossen. Lediglich eine der Besucherinnen aus dem Kreis der neuen NachbarInnen ging einige Wochen lang regelmäßig gemeinsam mit einer Freundin zum



Volleyballtraining. Doch so gut sich die neuen NachbarInnen auch integrieren – die Angst vor der Abschiebung bleibt.

Einen schweren Rückschlag mussten die MitarbeiterInnen im vergangenen November verzeichnen: Ein Mädchen, das täglich das Jugendzentrum besuchte, wurde gemeinsam mit ihrer Mutter und ihren Geschwistern in ihr Herkunftsland abgeschoben. Ihr Vater wartete auf ein separates Verfahren. Auch die Volleyballspielerin und ihre Familie mussten Deutschland verlassen und in ihre Heimat zurückkehren. Diese Ereignisse trafen die Mitarbeiter sehr hart, da die Abschiebung über Nacht und für die Mitarbeiter ohne Vorwarnung passierte und somit keine Möglichkeit zum Abschied blieb. Auch ist nicht bekannt, wie es den Familien jetzt geht. Doch dieses Ereignis hält die Mitarbeiter des Jugendzentrums nicht davon ab, auch weiterhin an einem vertrauensvollen Verhältnis zu den Kindern und ihren Familien zu arbeiten und ihnen während ihrer Zeit in Pulheim so viele positive Erlebnisse und Eindrücke mit auf den Weg zu geben, wie nur irgendwie möglich.

Die MitarbeiterInnen des Jugendzentrums POGO konnten beobachten, dass die Kinder besonderen Spaß bei Koch- und Backangeboten haben. Aber auch für jedes andere Angebot im Bereich Kunst oder Sport sind sie sehr begeisterungsfähig und dankbar. Dies ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass sie mit vielen Familien auf engstem Raum zusammenleben, kaum Rückzugsmöglichkeiten und keinen Platz zum Spielen haben. Das

Caritas-Jugendzentrum ist für sie wie ihr eigenes, großes Spielzimmer. Nicht nur, dass es hier jede Menge Platz und Spielmöglichkeiten gibt und die Einrichtung farbenfroh und freundlich gestaltet ist, sondern hier sind sie auch fernab von den Sorgen ihrer Eltern und der Eintönigkeit und Enge der Wohnheime, die oft von Beschäftigungslosigkeit und Langeweile geprägt sind. Dies könnte einer



der Gründe dafür sein, dass der Großteil der neuen NachbarInnen täglich schon vor der Türe wartet, wenn die MitarbeiterInnen zum Dienst erscheinen und erst nach Hause geht, wenn auch die MitarbeiterInnen dies tun.

In den MitarbeiterInnen des Caritas-Jugendzentrum POGO finden die Kinder zuverlässige Erwachsene, die immer ein offenes Ohr für sie haben und sich Zeit nehmen, wann immer sie können, um auch Spielpartner zu sein. Dies muss zu Anfang befremdlich auf die Eltern der Kinder gewirkt haben, die das Konzept der Offenen Jugendarbeit aus ihren Herkunftsländern nicht zu kennen scheinen. Die ersten Tage begleiteten sie ihre Kinder oft noch und blieben auch für einige Zeit, doch schnell wurde ihnen klar, dass es sich beim Caritas-Jugendzentrum POGO um einen geschützten

Raum für Kinder und Jugendliche handelt, in dem diese sich frei bewegen können und akzeptiert werden. Vor allem die Väter der Kinder würden gerne selbst die Billardtische, Dartscheiben, Spielekonsolen und den Internetzugang nutzen, doch dies musste leider untersagt werden, damit das Haus ein Zentrum für Kinder und Jugendliche bleiben kann. Ihr Wunsch ist jedoch verständlich, da sie auf Grund ihres Beschäftigungsverbots keiner



Arbeit nachgehen dürfen und es für die erwachsenen Flüchtlinge noch kaum Freizeitangebote gibt. Ein derzeitiges Bemühen der **Pfarrcaritas** und dem **Netzwerk Flüchtlingsarbeit Pulheim**, auf diesem Gebiet ehrenamtlich für Verbesserung zu sorgen, begrüßt das Caritas-Jugendzentrum POGO sehr! Aus diesem Grund unterstützen die MitarbeiterInnen des POGO die ehrenamtlichen HelferInnen in ihrer Arbeit und sorgen gemeinsam mit ihnen dafür, dass nach den Sommerferien 2015 einmal wöchentlich am Vormittag ein "Café der Begegnung" in den Räumen des POGO stattfindet. An dieses Café, das auch den erwachsenen Flüchtlingen Angebote wie Internet, Billard, Dart und Gesellschaftsspiele zugänglich macht, wird sich zudem eine Spielgruppe für Eltern und Kinder unter drei Jahren angliedern. Besonders wichtig ist den Akteuren, dass auch Pulheimer Familien zu den Angeboten eingeladen sind, um für Austausch zu sorgen und die Integration zu erleichtern.

Bei einer Auftaktveranstaltung am 14.06.2015 war die beiderseitige Offenheit der Familien schon sehr deutlich zu sehen. Das Netzwerk Flüchtlingsarbeit hatte unter der Federführung des Kindergartens Pustebume zu einem "Willkommensfest" in das POGO geladen. Bei schönstem Wetter feierten zahlreiche Gäste aus Pulheim und aus Flüchtlingsfamilien ein fröhliches Familienfest mit multikulturellem, kostenlosem Buffet, Malaktionen, Hüpfburg und musikalischen Höhepunkten. Eine Hilfsbörse, die Bedarfe der Familien und Hilfsbereitschaft der ehrenamtlich Engagierten gleichermaßen abfragte, wird für die gewünschte Nach-



haltigkeit des Festes sorgen und die Interessengemeinschaften zusammenführen.

Das Caritas-Jugendzentrum POGO als Bestandteil der Pfarrcaritas ist auch in Zukunft bereit und aufgeschlossen an Projekten, die der Integration dienen, mitzuwirken. Wir sind gerne AnsprechpartnerInnen und dankbar für neue Ideen.

Julia Wallrich, Leiterin des Caritas-Jugendzentrum POGO

"See You!" Cafe Mittenmang, Wiesdorf

• Problemsituation/Anlass

Wiesdorf ist der Stadtteil in Leverkusen, in welchem die meisten Menschen mit Migrationshintergrund leben. Unsere Besucherstruktur spiegelt dies sehr deutlich wieder. Neben deutschen Kindern und Jugendlichen haben viele Jugendliche einen Migrationshintergrund, bzw. eine Fluchtgeschichte. Viele unserer Besucher stammen daher aus den aktuellen Krisengebieten. Sie sind meist schon einige Jahre in Deutschland und haben sich in der Schule und bei uns im Jugendhaus integriert, haben Freunde gefunden und die Sprache erlernt.

Insgesamt ist die Zahl der in Deutschland lebenden Flüchtlinge im vergangenen Jahr um 130.000 auf rund 629.000 geklettert. In Leverkusen befinden sich zurzeit etwa 2.300 Flüchtlinge aus mindestens 46 Ländern. Besonders die Zahl der minderjährigen und junger Erwachsener Flüchtlinge steigt nicht nur Deutschland weit, sondern auch hier in Leverkusen. Laut der Bundesregierung sind ein Drittel aller Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, Kinder und Jugendliche. In Leverkusen sind derzeit 380 der untergebrachten Flüchtlinge Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter und ca. 40% der Flüchtlinge sind unter 26 Jahren. Bildungseinrichtungen, Initiativen und Verwaltungen stehen vor der Aufgabe, Wege zu finden, um geflüchtete Kinder und Jugendliche willkommen zu heißen und zu begleiten. Dazu gehört, sie an Bildung, Kultur und Gesellschaft teilhaben zu lassen und ihnen ein so kindgerechtes Leben, wie es in der Situation nur möglich ist, zu ermöglichen.

Junge Flüchtlinge sind in erster Linie Kinder und Jugendliche. Wie alle wünschen sie sich ein Gefühl von Sicherheit, wollen Freundschaften schließen und sich weiterentwickeln. Sie wollen lernen und begegnen der Welt mit Neugier und Wissensdurst. Flüchtlingskinder haben ein Anrecht auf die Einhaltung der Kinderrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention, das Grundgesetz und das deutsche Kinder- und Jugendhilfe verbindlich fixieren. Minderjährige Flüchtlinge werden oft von ihren Eltern alleine auf den Weg geschickt. Nicht selten leben sie hier ohne Eltern, Geschwister und Freunde und müssen völlig alleine zurechtkommen.

Die Kinder und Jugendlichen, die teilweise ohne oder nur mit einem Teil ihrer Familie in Leverkusen in den Flüchtlingsunterkünften ankommen, erfahren keine ausreichende pädagogische, integ-

rative und Freizeit orientierte Betreuung, in einem für sie fremden Land, mit einer fremden Kultur. Entwurzelung und Traumatisierung durch die Flucht sind nur zwei der Probleme, denen sich diese jungen Menschen stellen müssen.

Durch die arbeitsteilige Situation in den Flüchtlingsunterkünften, bestehen die Ansprechpartner in den Unterkünften aus Wachdiensten oder Sozialpädagogen, die für hunderte Flüchtlinge zuständig sind und somit nur das Nötigste für die Erwachsenen und Kinder tun können.

Es ist zu beobachten, dass vor allem die Kinder unter 15 Jahren sich nicht mobil in Leverkusen bewegen. Sie halten sich den Großteil ihrer Freizeit in den Flüchtlingsunterkünften, auf engem Raum ohne kindgerechte Umgebung und Förderung auf. Zumeist leben die Familien isoliert auf engem Raum, mit wenig Kontakt zu den anderen Flüchtlingen der Unterkünfte. Anfeindungen, landes-, kultur- oder religionsbedingt, sind an der Tagesordnung. Kinder und Jugendliche erlernen dort nicht mit anderen Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu treten, die aus verfeindeten Gebieten stammen, oder einer anderen Religion angehören. Neben den Auseinandersetzungen unter den Flüchtlingsfamilien, erfahren die Kinder und Jugendlichen durch ihren unsicheren Aufenthaltsstatus und Diskriminierungen, dass sie nicht gewollt sind. Ein gestörtes Selbstwertgefühl und das Scheitern von Integration sind nicht selten die Folgen.

• Vorbereitung

Nach Bewilligung der Projektförderung engagierten wir zwei Honorarkräfte im Umfang von zusammen sieben Wochenstunden, die die konkrete Aktions- und Ausflugsplanung und die Teilnehmerakquise planen und durchführen sollten. Uns war es wichtig, dass die Honorarkräfte ergänzend sowohl über Kenntnisse der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als auch über Flüchtlingsarbeit verfügen. Zudem waren wir bestrebt beide Honorarkräfte bereits in die Vorbereitungsphase des Projektes einzubeziehen, so dass ein ganzheitliches Verständnis über Projektziel und Projektablauf besteht. Wir sind davon überzeugt, dass Arbeitskräfte mit geringem Stundenumfang, wie z.B. Honorarkräfte, nur durch diesen Einbezug in den gesamten Ablauf eines solchen Projektes zunehmend selbstständig und eigenverantwortlich tätig sein können.

Im zweiten Schritt vereinbarten wir Gesprächstermine mit den in unserer Kommune zuständigen Stellen (Integrationsdienst und Mitarbeiter der



Caritas), um zum einen unser Projekt vorzustellen und zum anderen Tipps zur Umsetzung und Teilnehmerakquise zu erhalten.

Aus diesen Terminen resultierte die Kontaktaufnahme zu den umliegenden Schulen mit internationalen Förder- und Vorbereitungsklassen. Parallel warben wir bei den umliegenden Offenen Türen, Schulen und unseren eigenen Stamm-besucherInnen für dieses Projekt.

• Ablauf/Bausteine des Projektes

1. Einführende Projektwoche

Zunächst fand eine Projektwoche zum Thema Flüchtlinge in Deutschland statt. Diese diente der Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen zum Thema Flucht. Aus welchen Situationen Flüchtlinge aus ihren Herkunftsländern fliehen ist vielen Kindern und Jugendlichen nicht bewusst. Vor allem Kinder und Jugendliche aus der Gemeinde, aber auch die Besucher aus den Jugendzentren ohne Migrationshintergrund wissen nicht, warum Menschen dazu bewegt werden, ihre Heimat zu verlassen und unter welchen Bedingungen diese hier leben. Des Weiteren sind sie oft falschen in ihren Familien vorherrschenden Meinungsbildern über die Motivation einer Flucht ausgesetzt. Sie erleben vermehrt medial wie auch angeblich „Bewegungen aus der Mitte der Gesellschaft“ mit falschen Parolen gegen die Aufnahme von Flüchtlingen wettern und Unterbringungen in ihrem Wohnumfeld verhindern. Diese Haltung ist verstärkt in bildungsfernen Milieus anzutreffen, aus denen viele Besucher unserer Einrichtung stammen. Wir möchten grundsätzlich das Bewusstsein der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde, unseres Jugendzentrums aber auch anderer Kinder und Jugendlichen anderer Jugendhäuser schärfen und ihnen die Gelegenheit geben sich selbst ein Bild zu machen. Hierzu boten wir in der Projektwoche folgendes an:

- Filme (NDR Beitrag zum Thema unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Modellprojekt Wohngruppe Hamburg), NDR sieben Tage unter Flüchtlingen)
- Gesprächsrunden zwischen den Kindern und Jugendlichen mit einem Mitarbeiter der Caritas zu den Fragen „warum verlassen die Menschen ihre Heimat, wie kommen sie nach Deutschland und was passiert mit ihnen, wenn sie hier sind?“
- Auseinandersetzung mit den Print- und Online-Medien (Fakten und Stimmungsmache)



2. Patenschaften

Kinder und Jugendliche der Gemeinde, des Kath. Jugendzentrums Wiesdorf, aber auch anderer Jugendeinrichtungen erhalten die Möglichkeit eine Patenschaft für einen jungen Flüchtling zu übernehmen. Gemeinsam mit der Projektgruppe nehmen sie am Programm teil, welches aus Ausflügen und gemeinsamen Aktionen besteht und kümmern sich im Speziellen um einander.

Die Jugendlichen, die eine Patenschaft übernehmen sollten ein Mindestalter von 12 Jahren haben und von ihrer Persönlichkeit reif und empathisch sein um die nachstehenden Aufgaben erfüllen zu können. Was wir von Paten erwarten:

- dass sie einen Teil Ihrer Freizeit für die Belange Ihres Paten verwenden, (z.B. regelmäßige gegenseitige Besuche, Ausflüge (Besuch der BayArena, gemeinsames Kochen, Turniere, Schlittschuhlaufen, u.v.m.);
- dass sie sich mit der Situation von Flüchtlingskindern vertraut machen;
- dass sie Hilfe in alltäglichen Lebenssituationen geben (z.B. wie funktioniert der ÖPNV);
- dass sie sich auf die Aufgaben vorbereiten und sich begleiten lassen;
- dass sie sich bei Problemen rechtzeitig Hilfe holen.

3. Interkulturelles Fest

Abschließen möchten wir das Projekt im Sommer des nächsten Jahres. Das Projekt wird über die ganze Zeit von den Jugendlichen dokumentiert. Im Juli 2016 möchten wir ein interkulturelles Fest veranstalten. Die Ergebnisse der Dokumentation werden wir in diesem Kontext vorstellen.

• Ziele des Projektes

1. Für die jungen Flüchtlinge

- Vermittlung sozialer Kompetenzen, die den Jugendlichen die gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben unter Respektierung ihrer eigenen kulturellen und persönlichen Ressourcen und der bestehenden kulturellen Vielfalt ermöglichen.
- Vermittlung von ortskundlichem Wissen, das den Jugendlichen schnell das selbstständige Bewegen in der Stadt ermöglichen soll. Leverkusen Wiesdorf ist das Herz der Stadt Leverkusen. Wir wollen Flüchtlingskinder „mobil“ machen.
- Gemeinsame Unternehmungen, durch welche Freundschaften gefördert, sowie Selbstbewusstsein und Eigenverantwortung gestärkt werden sollen.
- Förderung des Spracherwerbs Deutsch
- Stärkung junger Flüchtlinge. Sie sollen ein Stück weit befähigt werden, für ihre Anliegen selbstbewusst einzutreten und damit auch unsere Gesellschaft aktiv mitzugestalten.

2. Für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde, des Jugendzentrums und der Stadt Leverkusen

- Aufklärung über die Situation der jungen Flüchtlinge. Die Kinder und Jugendlichen sollen erfahren, welche Gründe hinter einer Flucht stehen und wie die jungen Flüchtlinge in „ihrer Stadt“ leben. Sie sollen sensibilisiert werden und so ihr Empathievermögen gestärkt werden. Vorurteile durch Medienberichte, ihr Umfeld usw. sollen weitestgehend abgebaut werden, so dass sie selbst Multiplikatoren für eine „Willkommenskultur“ werden können.

- Interkulturelle Bildung. Die Kinder und Jugendlichen sollen durch den direkten Kontakt mit den Flüchtlingskindern kulturelle Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten erleben. Der interkulturelle Austausch wird in unserer Welt zunehmend zu einer Sozialkompetenz, die Kinder und Jugendliche erlernen sollen.

- Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit erfahrbar machen, durch die aktive Arbeit mit den jungen Flüchtlingen. Die Kinder und Jugendlichen sollen erfahren, dass „sich informieren, zuhören, füreinander da sein“ und „Brücken bauen“ auch für sie als kleine Menschen möglich ist und unsere Gesellschaft formt. Was sie tun hat Auswirkungen auf die Gesellschaft, in der sie leben. Diese Handlungsfähigkeit zu erleben fördert ihre Entwicklung hin zu mündigen und aktiven Mitgliedern unserer Gesellschaft.

• Laufzeit des Projektes

August 2015 – Juli 2016

• Teilnehmeranzahl

Max. 10 Flüchtlingskinder und -jugendliche

Max. 10 Paten

• Betreuerschlüssel

Mind. 2 Betreuer pro Aktion und Ausflug

• Voraussichtliche Kosten

6.342,50 €



Sportpädagogische Angebote Kinder- und Jugendzentrum GOT Elsaßstraße, Köln

Auf Grund der hohen Teilnehmerzahlen und der Beliebtheit im letzten Jahr wurden die sportpädagogischen Angebote in der GOT Elsaßstraße seit Beginn dieses Jahres von 4 auf 8 Stunden pro Woche ausgebaut. In jeweils 2 Einheiten á 2 Stunden (Mo. und Fr.) wurde der Schwerpunkt auf Boxen, Fitnesstraining und Kooperationsspiele gelegt und ebenfalls jeweils 2 Einheiten á 2 Stunden (Di. und Do.) auf Parkour und Kooperationsspiele. Im letzten Jahr waren geflüchtete Kinder und Jugendliche unter den TeilnehmerInnen deutlich überrepräsentiert. Seit einigen Monaten zeichnet sich eher eine Mischung der TeilnehmerInnen ab, so dass die Anzahl an geflüchteten und nicht geflüchteten TeilnehmerInnen aktuell in etwa ausgeglichen ist.



Durch diese Mischung und durch den Erfolg vieler Kooperationsspiele und -übungen konnten wir unserem Ziel, geflüchtete und nicht geflüchtete Kinder und Jugendliche näher zusammenzubringen, einen großen Schritt näherkommen. Immer häufiger kommt es zu wertschätzenden Begegnungen die auch über die Sportangebote hinaus wirken. So spielen beispielsweise geflüchtete und nicht geflüchtete Kinder und Jugendliche, die sich während des Sportprogramms näher kennenlernten, mittlerweile von sich aus gemeinsam Fußball oder Kicker und bezeichnen sich sogar teilweise als Freunde.

Diese Entwicklung ist ein sehr großer Erfolg im Hinblick auf unsere integrativen Ziele.

Auch konnten wir Begeisterung für die Sportarten Boxen und Parkour bei vielen TeilnehmerInnen wecken. Einige erzählen immer wieder, dass sie zuhause oder draußen Dinge geübt haben, die sie im Sportprogramm gelernt haben. Nicht zuletzt deswegen konnten wir teilweise große Fortschritte in den sportartspezifischen Fähigkeiten als auch in allgemeinen koordinativen und konditionellen Fähigkeiten (wie Sprungkraft oder Gleichgewichtsgedühl) beobachten. Bei schönem Wetter trainieren wir hin und wieder mit der Gruppe im Freien. Vor allem im nahegelegenen Volksgarten können viele im Sportraum erlernte Elemente aus dem Parkourtraining angewendet werden. Parkour eignet

GOT
Elsaßstraße



für Köln

sich unserer Meinung nach besonders für die Zielgruppe, da es für die Ausübung keines besonderen Materials und damit auch keiner finanziellen Mittel bedarf. Darüber hinaus können die Verbesserung der Körperwahrnehmung und das Überwinden von anspruchsvollen Hindernissen (durch Reflexion auf das gesamte Leben übertragbar) positiv auf die Persönlich-

keitsentwicklung der TeilnehmerInnen wirken. Weiterhin ist gegenseitige Hilfe beim Erlernen parkourspezifischer Elemente unbedingte Voraussetzung, was den Zusammenhalt der Gruppe fördert und sich positiv auf die individuelle soziale Entwicklung auswirken kann. Unserer Meinung nach haben die Sportangebote einen hochintegrativen Charakter und wirken sich häufig positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen aus.



- Amadeu-Antonio-Stiftung, 15 Punkte Plan für eine Willkommensstruktur in Jugendeinrichtungen, Berlin 2015
- Brandner, Harald (Hg), Impulse - Handbuch für Jugendarbeit: Band 5 - Migration, Integration und interkultureller Dialog (akzente), Salzburg, 2008
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.), Das Bundesamt in Zahlen 2014, Asyl, Migration und Integration, 2015
- Caritasverband für die Stadt Köln e.V. (Hg.), Ratgeber für das Ehrenamt (Bartholomäus-Schink-Str. 6, 50825 Köln, www.caritas-koeln.de)
- Deutscher Bundesjugendring (Hg.), Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten, Berlin 2015
- Deutsches Komitee für UNICEF e.V. (Hg.), Flüchtlingskinder in Deutschland, 2014
- DJI (Hg), Flüchtlingskinder eine Randgruppe im multikulturellen Milieu, (Projektheft 3/2000 in Zusammenarbeit mit Dr. Philip Anderson), München
- Eichler, Kirsten, Leitfaden zum Flüchtlingsrecht – Die materiellrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Flüchtlings- oder anderweitigem Schutz 1. Auflage, Oktober 2014 (Herausgeber: Deutsches Rotes Kreuz e. V. Team Migration – Interkulturelle Öffnung – Inklusion Carstennstraße 58 12205 Berlin und Informationsverbund Asyl und Migration e. V. Haus der Demokratie und Menschenrechte Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin)
- Evangelische Jugend von Westfalen (Hg.), Junge Geflüchtete in der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Schwerte 2015 (kostenlos downloadbar unter: <http://www.ev-jugend-westfalen.de/service/strukturen/jugendkammer/broschuere-junge-gefluechtete/>)
- Karstens, Claudia, Arbeitshilfe "Überblick zu den Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz zum 1.März 2015 mit Beispielen und Hinweisen für die Beratungspraxis" Kategorie: Migrationssozialarbeit, Flüchtlingsarbeit (Hg: DPWV Gesamtverband)
- Peuker, Christian, Traumziel Deutschland: Kinder auf der Flucht, (DJI TOP THEMA Januar 2014)
- Vorhof, Friederike, Integration und Flüchtlingshilfe fördern lassen – Fördernde Stiftungen und Fonds, die sich in der Integration und Flüchtlingshilfe engagieren, Berlin, Oktober 2015
- Weiss, Karin, Lebenslagen von jungen Flüchtlingen in Deutschland. In: Krappmann, Lothar / Lob-Hüdepohl, Andreas / Bohmeyer, Axel/Kurzke-Maasmeier (Hg.): Bildung für junge Flüchtlinge – ein Menschenrecht. Erfahrungen, Grundlagen und Perspektiven (Forum Bildungsethik). Bielefeld, 2009, S. 59–70



Internethinweise

- Aktion Mensch Förderprogramme Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten/Flüchtlinge – Asylsuchende
www.aktion-mensch.de/projekte-engagieren-und-foerdern/foerderung/foerderprogramme/menschen-in-besonderen-sozialen-schwierigkeiten/fluechtlinge-asylsuchende.html
- Aktion Neue Nachbarn, Erzbistum Köln: Projektförderung im Erzbistum Köln
www.aktion-neue-nachbarn.de
- Brandecker Media Düsseldorf, Der andere Sprachkurs – Welcome Grooves – Online selber lernen
<http://www.welcomegrooves.de/>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Veröffentlichung bundesweiter Förderprogramme
www.bamf.de
- Bundesprogramm “Willkommen bei Freunden”:
www.willkommen-bei-freunden.de/
- Bundeszentrale für Politische Bildung: Förderprogramme und Informationen zur politischen Bildung/Flüchtlingsthematik
www.bpb.de
- Deutsche Bischofskonferenz: Position der deutschen Bischöfe, Informationen zum Engagement in den Bistümern
www.dbk.de
- Deutsches Jugendinstitut: Veröffentlichung aktueller Studien und Arbeitshilfen
www.dji.de
- DPWV Gesamtverband: Fachinformationen
www.der-paritaetische.de/fachinfos/migration/
- Flüchtlingshilfe München, Materialien: Material für Deutschkurse
www.fluechtlingshilfe-muenchen.de/wp-content/uploads/2015/08/Fluechtlingshilfe_Deutschheft.pdf
- Flüchtlingsrat: umfassende Hintergrundinformationen, Kommentare zu Gesetzesänderungen,...
www.fluechtlingsrat.de/
- Infoplattform Jugend in Rheinland Pfalz – Kommunikation erleichtern, Phrasenbuch in verschiedenen Sprachen
http://www.jugend.rlp.de/fileadmin/downloads/Newsletter/refugee_phrasebook.pdf
- Jugendhilfeportal/Fachkräfteportal: Fachinformationen, Förderprogramme und aktuelle Informationen
www.jugendhilfeportal.de/fokus/fluechtlingspolitik/

- Jugendmigrationsdienst: vielfältige Informationen zum Thema unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge, junge Flüchtlinge in Schule und Beruf
www.jmd-portal.de/
- Jugendzentrum Pogo Caritasverband Rhein-Erft: ein Flüchtlingsprojekt in der Katholischen Offenen Arbeit
https://caritas.erzbistum-koeln.de/rheinerft_cv/ki_jug_fam/jugendarbeit/
- Jugendfreizeiteinrichtung St.Michael, Mönchengladbach Holt: Informationen zum aktuellen Engagement und zur Vernetzung im Stadtteil
www.st.benedikt-mg.de/
- Katholisches Jugendzentrum Wiesdorf, Café Mittenmang: Patenprojekt Besucher der OT begleiten junge Flüchtlinge und erleichtern ihnen das Ankommen in Leverkusen
www.mittenmang-lev.de
- Kommunale Integrationszentren: aktuelle kommunale Entwicklungen
www.kommunale-integrationszentren-nrw.de
- Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit NRW:
www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lagkjsnrw/lagkjsnrw_web.nsf/id/pa_migration.html
- Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Offene Türen NRW: Termine des Arbeitskreises geflüchtete Jugendliche in der kath. OKJA NRW, weitere Veröffentlichungen zum Thema
www.lag-kath-okja-nrw.de
- Proasyl: Informationen rund um Asyl
www.proasyl.de
- Projekt Ju-an, der Amadeu-Antonio Stiftung, Informationen zur Arbeit mit Jugendlichen mit Fluchterfahrung
<http://www.projekt-ju-an.de/gefluechtete/>
- Stiftungen: Stiftungen und Fördermöglichkeiten auf einen Blick
www.Stiftungen.org
- UN: UN-Konventionen und Arbeitsmaterial
www.unhcr.ch
- Veritas: Arbeitsmaterial für Bildungsangebote
www.veritas.at/vproduct/online_material/view/chapter/1023707100/#chapter-1023707100
- Young Caritas: Informationen zum Thema Flüchtlingshilfe, Arbeitshilfe u.ä.
www.youngcaritas.de

**Fotonachweis:**

Titelseite und Seite 10: Bugs / Caritasverband für die Stadt Köln e.V.

Seiten 18 und 19: Kath. Jugendzentrum Wiesdorf, Café Mittenmang, Leverkusen

Seiten 15 und 16: Jugendfreizeitheim Pogo / Caritas-Offene Jugendarbeit Pulheim

Seite 20: GOT Elsaßstraße / Caritasverband für die Stadt Köln e.V.

Herausgegeben von der LAG Kath. OKJA NRW

Redaktion: Andrea Heinz, Referentin

✉ Am Kielshof 2 - 51105 Köln
E-Mail: info@lag-kath-okja-nrw.de

☎ 0221 / 89 99 33 11
www.lag-kath-okja-nrw.de

Herstellung und Verbreitung dieser Schrift wurden gefördert aus Mitteln der KJFP NRW

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

